



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 21.06.2021

Meldungsnummer: BH05-0000005917

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Aufforderung nach Art. 155 Abs. 1 aHRegV, TukTuk GmbH in Liq.

Betroffene Organisation:

TukTuk GmbH in Liq.

CHE-425.252.301

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6004 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführte Rechtseinheit (aHRegV 2 lit. a.) weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation dem zuständigen Handelsregisteramt ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregisteramt schriftlich mitzuteilen oder die Löschung anzumelden.

aHRegV 155 Absätze 2 und 3:

Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so veranlasst das Handelsregisteramt einen dreimaligen Rechnungsruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in dem Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert werden, innert 30 Tagen ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen.

Wird innert 30 Tagen seit der letzten Publikation des Rechnungsrufs kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so löscht das Handelsregisteramt die Rechtseinheit im Handelsregister. Andernfalls entscheidet der Richter (aOR 938a Abs. 2).

- TukTuk GmbH in Liq., in Luzern (CHE-425.252.301)

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.07.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern